

Antrag Nr. 22-F-22-0025

CDU und FDP

Betreff:

ESWE Verkehr beendet Sponsoring ohne vorherige Kommunikation
-Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom
02. November 2022-

Antragstext:

Unser kommunales Mobilitätsunternehmen ESWE Verkehr hat, ohne die städtischen Gremien oder den zuständigen Dezernenten und Oberbürgermeister davon in Kenntnis zu setzen, die finanzielle Unterstützung Wiesbadener Vereine und Kulturinitiativen kurzfristig für beendet erklärt. Die Geschäftsführung hat diese Entscheidung weder im Vorfeld kommuniziert, noch die betroffenen Institutionen informiert. Begründet wird diese Entscheidung mit einem möglichen Verstoß gegen rechtliche Vorgaben, insbesondere gegen das europäische Beihilferecht und eine entsprechende EU-Verordnung. Mit diesem Vorgehen hat die Geschäftsführung mit einer langjährigen Tradition zwischen den Institutionen und der Landeshauptstadt Wiesbaden gebrochen. Gerade die Vereine und Kulturinitiativen, die mit den Einnahmen durch das Sponsoring rechnen durften, stehen nun vor weiteren finanziellen Herausforderungen. Nach Mitteilung von ESWE Verkehr selbst, wird eine neue Marketing-Kampagne entwickelt, „für die auch eine Zusammenarbeit mit den Vereinen und Institutionen unerlässlich ist, um die notwendige Reichweite zu erzielen“. Fraglich ist zudem angesichts der aktuellen Ausdünnung des Fahrplans und der Tatsache, dass nicht alle Busse auf den Straßen unterwegs sind, wie ESWE Verkehr andererseits mit den Unternehmen umgeht, die an und in den Bussen Werbeflächen gebucht haben. Nach Aussagen einiger Werbender sei weder die Geschäftsführung zu Gesprächen bereit, noch wurden sie darüber informiert, wie mit möglichen Vertragsstrafen, die gegen ESWE Verkehr erhoben werden könnten, umgegangen werden soll.

Der Finanz- & Beteiligungsausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie viele und welche Vereine und Kulturinitiativen von der Beendigung des Sponsorings betroffen sind;
2. inwieweit sich ESWE Verkehr von dem RMV hinsichtlich der rechtlichen Einordnung des bisher gelebten Sponsorings unterscheidet, da der RMV beispielsweise auch weiterhin Premiumpartner von Eintracht Frankfurt ist;
3. welche städtischen Gesellschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden ebenfalls von der rechtlichen Einordnung betroffen sind, ihr Sponsoring einstellen zu müssen und was mit den entsprechenden Begünstigten bisher kommuniziert wurde;
4. ob ESWE Verkehr mit den an und in Bussen Werbenden Kontakt aufgenommen und eine entsprechende Anpassung der Kosten für die Werbeanzeigen vorgenommen hat;
5. ob ESWE Verkehr mit Vertragsstrafen rechnen muss und wenn ja, in welcher Höhe;
6. ob Werbende gegen die ESWE Verkehr mangels Erreichbarkeit der Geschäftsführung und Äußerung hinsichtlich der Nichteinhaltung der vereinbarten Reichweite bereits den Klageweg eingeschlagen haben;
7. ob allgemein die Ansicht vertreten wird, dass die Beendigung des Sponsorings bereits vor der Äußerung des hessischen Verwaltungsgerichtshofs zum vorgeschobenen Sachverhalt für gerechtfertigt gehalten wird oder ob die Geschäftsführung von ESWE Verkehr erneut voreilig gehandelt hat.

Antrag Nr. 22-F-22-0025
CDU und FDP
